



JUDO

Tel. 05407 - 80 398 96
eMail judo@blauweiss Hollage.com
Konto Sparkasse Osnabrück
IBAN DE65 2655 0105
0005 8148 50
BIC NOLADE22XXX



GEBÜHREN DER JUDOABTEILUNG

Um an unserem Trainings- und Wettkampftermin teilnehmen zu können, fallen unterschiedliche Gebühren an. Eine Übersicht finden Sie hier:

Vereinsbeitrag

Wer Judo in Hollage betreiben möchte, muss Mitglied im Sportverein sein. Die Beitragsübersicht und eine Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

Judopass

Judoka von Blau-Weiss Hollage sind automatisch Mitglied im Deutschen Judo Bund. Damit sind sie verpflichtet, sich durch einen Judopass zu legitimieren. Hier werden u. a. abgelegte Gürtelprüfungen und Turnierteilnahmen eingetragen. Der Judopass muss mit Bestehen der ersten Gürtelprüfung vom Judoka selbst erworben werden. Der Preis beträgt aktuell 10 Euro. Seit 2024 erfolgt die Ausstellung eines digitalen Judo-Passes. Nähere Infos gibt es bei den Trainern.

Jahressichtmarke

Die Jahressichtmarke ist eine Beitragsmarke, die jährlich in den Judopass geklebt werden muss, damit dieser seine Gültigkeit behält. Sie berechtigt zur Teilnahme am Judotraining, an Lehrgängen, Gürtelprüfungen und Wettkämpfen. Die Kosten von 26 Euro (jährlich) sind nicht im Vereinsbeitrag enthalten und werden bei der ersten Quartalszahlung im Februar eingezogen bzw. bei der ersten Gürtelprüfung bezahlt. Weitere Details gibt es auf den nächsten Seiten.

Prüfungen

Gürtelprüfungen gehören zum Judo wie der Fisch ins Wasser. Die Teilnahmegebühr an einer Prüfung beträgt 11 Euro. Hierfür erhält der Judoka eine Urkunde, ein Prüfungsvorbereitungsheft für den nächsten Gürtel und eine Prüfungsmarke für den Judopass. Für weitere 5 Euro kann ein neuer Judogürtel bezogen werden.

Turnierteilnahmen

Für die Teilnahme an Wettkämpfen fallen Meldegelder an. Bei offiziellen Meisterschaften wird die Gebühr vollständig vom Verein übernommen. Bei Turnieren und anderen Wettkämpfen muss sich jeder Teilnehmer mit 5 Euro am Meldegeld selbst beteiligen.

Freizeiten / Angebote

Unsere Abteilung bietet ihren Mitgliedern viele zusätzliche Angebote neben dem wöchentlichen Trainingsbetrieb. Für die Veranstaltungen wie Dojo-Nacht, Judo-Safari, Judo Camp, etc. fallen ebenfalls Gebühren an. Diese betragen zwischen 5 und 65 Euro und werden von uns so gering wie möglich gehalten.

Hinweis:

Empfänger des Bildungspakets sind von der Zahlung der Jahressichtmarke und von der Teilnahmegebühr an Freizeiten / Angeboten befreit.

FUSSBALL | LEICHTATHLETIK | TENNIS | JUDO | VOLLEYBALL | TISCHTENNIS | DART | REHA-SPORT | ALLGEMEINSPORT

Geschäftsstelle

Sporthalle Bergstraße 18
49134 Wallenhorst
Tel. 05407 - 80 398 90
Fax 05407 - 34 894 88
eMail info@blauweiss Hollage.com

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE69 2655 0105 0005 8772 46
BIC NOLADE22XXX

Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage
IBAN DE51 2659 0025 1829 8524 00
BIC GENODEF10SVL

**An alle Mitglieder der
Judoabteilung von
Blau-Weiss Hollage e. V.**

Liebe Judoka von Blau-Weiss Hollage,
zu Beginn des Jahres wird der Einzug der Gebühr für die
Jahressichtmarke (JSM) fällig. Mit dem folgenden Schreiben möchten
wir euch wichtige Informationen mitteilen.

Was ist die JSM?

Die sogenannte Jahressichtmarke ist eine Marke, die die Mitgliedschaft
eines Judoka in einem Verein des Deutschen Judo Bundes bescheinigt.
Die Marke wird in Form einer Briefmarke in den Judopass eines jeden
Judoka eingeklebt. Das Design der Marke ändert sich jährlich.

Von wann bis wann ist die JSM gültig?

Die JSM ist für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 28.(29.)2. des Folgejahres gültig.

Kostet die JSM etwas?

Ja. Die JSM kostet 26,00 Euro. In dem Betrag sind sowohl die Mitgliedsgebühr eines Judoka im
Deutschen Judo Bund (DJB) als auch im Niedersächsischen Judo Verband (NJV) enthalten. Mit
Erhöhung der jeweiligen Gebühren verteuern sich auch die Gebühren der JSM. Die letzte
Erhöhung der Gebühr hat im Jahr 2022 stattgefunden.

Wer braucht eine JSM?

Jeder Judoka, der Mitglied in einem Judoverein ist, der dem DJB angehört, muss eine JSM
erwerben. Alle Vereine des NJV sind zugleich Mitglieder im DJB. Blau-Weiss Hollage ist seit
seiner Gründung im Jahr 1985 Mitglied in DJB und NJV. Neben dem DJB gibt es noch das
Deutsche Dan Kollegium (DDK) als eigenständigen zweiten Verband von Judoka innerhalb der
Bundesrepublik. Dieser spielt aufgrund seiner wenigen Mitgliedsvereine bundesweit jedoch
nur in wenigen Landesverbänden eine untergeordnete Rolle. Blau-Weiss Hollage ist nicht
Mitglied im DDK.



JUDO

Tel. 05407 - 80 398 96
eMail judo@blauweissshollage.com
Konto Sparkasse Osnabrück
IBAN DE65 2655 0105
0005 8148 50
BIC NOLADE22XXX



FUSSBALL | LEICHTATHLETIK | TENNIS | JUDO | VOLLEYBALL | TISCHTENNIS | DART | REHA-SPORT | ALLGEMEINSPORT

Geschäftsstelle
Sporthalle Bergstraße 18
49134 Wallenhorst
Tel. 05407 - 80 398 90
Fax 05407 - 34 894 88
eMail info@blauweissshollage.com

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE69 2655 0105 0005 8772 46
BIC NOLADE22XXX

Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage
IBAN DE51 2659 0025 1829 8524 00
BIC GENODEF1OSV

Steuer-Nr. 65/270/02045

www.blauweissshollage.com

Wofür wird die Gebühr der JSM (26,00 Euro) genutzt?

Mit der Jahresgebühr finanzieren die verschiedenen Verbände (NJV / DJB) ihre unterschiedlichen Aktivitäten rund um den Judo-Sportbetrieb. Die Finanzierung folgt dabei dem Solidaritätsprinzip. Demnach zahlen alle Judoka, unabhängig davon wie sehr sie die Angebote der Verbände nutzen, dieselbe Gebühr.

Die folgende beispielhafte Aufzählung soll verdeutlichen, wie das Geld investiert wird:

- Bezahlung von hauptamtlichem Personal des NJV / DJB (Trainer, Lehrer, Verwaltung, etc.)
- Durchführung und Bezuschussung von Meisterschaften auf unterschiedlichsten Ebenen von Kreis bis Bund
- Durchführung von Kaderlehrgängen für den Leistungssport
- Durchführung von zahlreichen, unterschiedlichen Breitensportlehrgängen (Sommerschule, Kata-Wettbewerbe, Kata-Workshops. Lehrgänge für Gürtelprüfungen, Jugendlehrgänge, Jugendwochenenden, etc.)
- Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche (Judo-Safari, Judo-Kameleons, Ippon-girls/-boys, Juniorteam, etc.)
- Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter, Judotrainer und Judolehrer sowie Trainerassistenten und Jugendleitern
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- Bezuschussung individueller Anliegen / Anträge der Vereine
- Finanzielle Unterstützung der Meisterschaften ausrichtenden Vereine
- Bereitstellung des Vereinszertifikats (werbewirksame Auszeichnung für engagierte Judovereine)
- Einrichtung von Geschäftsstellen bei den Verbänden als kompetente Ansprechpartner und Unterstützung für die Mitgliedsvereine
- Einrichtung eines Internetauftritts (Homepage, Facebook, etc.)
- u. v. m.

Wer profitiert von diesen Maßnahmen?

Jeder Judoka profitiert von diesen Maßnahmen, unabhängig davon, wie sehr er die Angebote nutzt. Allein durch die Ausbildung seines jeweiligen Trainers, der in der Regel einen Lehrgang von NJV oder DJB besucht hat, profitieren auch alle Judoka, die nur am regulären Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

Durch die Mitgliedschaft in NJV / DJB verringern sich zudem die Teilnahmegebühren an Lehrgängen, Wettkämpfen, Aus- und Fortbildungen, etc. im Vergleich zu verbandsfremden Teilnehmern.

FUSSBALL | LEICHTATHLETIK | TENNIS | JUDO | VOLLEYBALL | TISCHTENNIS | DART | REHA-SPORT | ALLGEMEINSPORT

Geschäftsstelle

Sporthalle Bergstraße 18
49134 Wallenhorst
Tel. 05407 - 80 398 90
Fax 05407 - 34 894 88
eMail info@blauweissshollage.com

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE69 2655 0105 0005 8772 46
BIC NOLADE22XXX

Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage
IBAN DE51 2659 0025 1829 8524 00
BIC GENODEF1OSV

Steuer-Nr. 65/270/02045



JUDO

Tel. 05407 - 80 398 96
eMail judo@blauweissshollage.com
Konto Sparkasse Osnabrück
IBAN DE65 2655 0105
0005 8148 50
BIC NOLADE22XXX



www.blauweissshollage.com

Muss ich zwei JSM kaufen, wenn ich in zwei Vereinen Judo betreibe?

Grundsätzlich nein. Sollten meine beiden Vereine in selben Landesverband (z. B. NJV) Mitglied sein, benötige ich nur eine JSM. In diesem Fall muss ich eine entsprechende Information an die verantwortliche Person im Verein zukommen lassen.

Sollte ich in zwei Judovereinen, unterschiedlicher Landesverbände Mitglied sein (z. B. NJV und NWJV – Nordrhein Westfalen), reicht es ebenfalls aus, wenn ich nur eine JSM besitze. Sofern ich jedoch an Verbandsmaßnahmen des Landes, in dem ich nicht Mitglied bin, teilnehmen möchte, muss ich hier eine höhere Teilnahmegebühr als Mitglieder des entsprechenden Landesverbandes zahlen. In diesem Fall könnte es tatsächlich günstiger sein, zwei JSM von unterschiedlichen Landesverbänden zu erwerben.

In diesen Fällen sollte ich in jedem Fall Rücksprache in meinem Verein halten.

Woher bekomme ich die JSM?

Die JSM erhalte ich über meinen Verein. Dieser muss zu Beginn eines jeden Jahres eine sogenannte Stärkemeldung aller Vereinsmitglieder an seinen jeweiligen Landessportbund (LSB) durchführen. Hierbei wird exakt aufgeführt wie viel Mitglieder welche Sportart innerhalb des Vereins betreiben. Diese Zahlen meldet der LSB anschließend an den NJV. Der NJV schickt der Judoabteilung des Vereins nun eine Rechnung über die abzunehmenden JSM. Diese entsprechen laut Satzung des NJV der Judo-Mitgliedergröße des Vereins. Abweichungen sind nicht möglich. Daher muss auch Blau-Weiss Hollage für jedes aktive Judomitglied eine JSM zum Preis von 26,00 Euro abnehmen.

Bei einer derzeitigen Abteilungsgröße von 170 Judoka macht das einen jährlichen Gesamtbetrag für Blau-Weiss Hollage von 4420,00 Euro.

Seit 2024 werden die Marken in Form von digitalen Lizenzen für den digitalen Judopass ausgegeben. Über die Lizenzen verfügt die Judoabteilung und schaltet sie für die jeweiligen Mitglieder digital frei.

Wieso wird die Gebühr nun per Bankeinzug verrechnet?

Seit Bestehen der Judoabteilung wurde der Betrag in bar von den Judoabteilungsmitgliedern kassiert. Hierdurch entstand ein großer fehleranfälliger Fluss von Bargeld, der über mehrere Stationen (vor allem örtlich und personell) zu unserer Kassenwartin gelangt. Die Verwaltung des Bargeldes stellt zudem einen weiteren großen organisatorischen Aufwand, verteilt auf das ganze Jahr, dar. In der Vergangenheit kam es außerdem immer wieder vor, dass einzelne Mitglieder die Gebühr nicht bezahlt haben. Im Ergebnis gingen die Kosten somit zu Lasten der gesamten Abteilung. Dieses Geld hätten wir dabei deutlich lieber für Anschaffungen von



JUDO

Tel. 05407 - 80 398 96
eMail judo@blauweiss Hollage.com
Konto Sparkasse Osnabrück
IBAN DE65 2655 0105
0005 8148 50
BIC NOLADE22XXX



FUSSBALL | LEICHTATHLETIK | TENNIS | JUDO | VOLLEYBALL | TISCHTENNIS | DART | REHA-SPORT | ALLGEMEINSPORT

Geschäftsstelle
Sporthalle Bergstraße 18
49134 Wallenhorst
Tel. 05407 - 80 398 90
Fax 05407 - 34 894 88
eMail info@blauweiss Hollage.com

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE69 2655 0105 0005 8772 46
BIC NOLADE22XXX

Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage
IBAN DE51 2659 0025 1829 8524 00
BIC GENODEF1OSV

Steuer-Nr. 65/270/02045

www.blauweiss Hollage.com

Sportgeräten, Investitionen in unsere Jugendarbeit, etc. genutzt und so der Gemeinschaft der Hollager Judoka zu Gute kommen lassen.

Aus diesen Gründen wurde daher auf der Mitgliederversammlung der Judoabteilung in 2014 beschlossen, dass der Betrag zukünftig per Bankeinzug verrechnet werden soll. Nach organisatorischen Umstellungen innerhalb des Hauptvereins wird die Gebühr seit 2017 abgebucht.

Gibt es Ausnahmen, ob ich die JSM bezahlen muss?

Ja. Sofern vier Personen einer Familie Judo in Hollage machen, sind die Vierte sowie die Weiteren kostenlos.

Ich habe weitere Fragen. Wer ist mein Ansprechpartner?

Wenn Du weitere Fragen hast, wende dich gern **an Jennifer Juber oder Tim Trappe, Telefon: 05407/8039896; E-Mail: judo@blauweisshollage.com**

Zusammenfassung

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass von jedem aktiven Mitglied der Judoabteilung die Gebühr von

26,00 Euro zusammen mit der Vereinsmitgliedschaft für das 1. Quartal im Februar abgebucht wird.

Mit der Gebühr der JSM wird ein großer Teil des Judosportbetriebs in Niedersachsen und auf Bundesebene finanziert. Insbesondere durch den Umstand, dass die Judoabteilung von Blau-Weiss Hollage über zahlreiche lizenzierte und qualifizierte Trainerinnen und Trainer verfügt, die ihre Ausbildung bei NJV und DJB absolviert haben, profitiert jeder Judoka vom Benkenbusch von der Gebühr. Bei weiteren Fragen spricht uns gerne an!



JUDO

Tel. 05407 - 80 398 96
eMail judo@blauweisshollage.com
Konto Sparkasse Osnabrück
IBAN DE65 2655 0105
0005 8148 50
BIC NOLADE22XXX



FUSSBALL | LEICHTATHLETIK | TENNIS | JUDO | VOLLEYBALL | TISCHTENNIS | DART | REHA-SPORT | ALLGEMEINSPORT

Geschäftsstelle

Sporthalle Bergstraße 18
49134 Wallenhorst
Tel. 05407 - 80 398 90
Fax 05407 - 34 894 88
eMail info@blauweisshollage.com

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE69 2655 0105 0005 8772 46
BIC NOLADE22XXX

Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage
IBAN DE51 2659 0025 1829 8524 00
BIC GENODEF1OSV

Steuer-Nr. 65/270/02045

www.blauweisshollage.com